

## Vorwort

Das seit dem 1.1.2015 geltende Mindestlohngesetz (MiLoG) hat für Unternehmen, ihre Berater und die gerichtliche Praxis weitreichende Folgen. Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns stellt einen Paradigmenwechsel dar. Denn das MiLoG betrifft nicht nur den Niedriglohnsektor, sondern – mit wenigen (teilweise vorübergehenden) Ausnahmen – alle Branchen und Arbeitnehmer. Auch ausländische Unternehmen, die Arbeitnehmer im Inland einsetzen, sind (grundsätzlich) erfasst.

Vor Herausforderungen stellt die betriebliche Praxis nicht nur wirtschaftlich der unabdingbare Mindestlohn an sich. Insbesondere der mit dem Nachweis seiner rechtzeitigen Zahlung verbundene Aufwand, aber auch die neu eingeführte Auftragegeberhaftung wird vielfach als unklar, jedenfalls aber als sehr belastend empfunden. Hintergrund hierfür ist das durch das MiLoG flächendeckend eingeführte Sanktionssystem, das Unternehmen, Arbeitnehmervertreter und die jeweiligen Berater zu einer Neugestaltung zahlreicher Vereinbarungen und Prozesse zwingt. Eine teilweise verwirrende Gesetzssystematik führt hierbei zu zahlreichen Auslegungsschwierigkeiten. Rechtsstreitigkeiten sind nicht nur hinsichtlich einer genauen Bestimmung des Anwendungsbereichs vorprogrammiert, sondern auch mit Blick auf die umfangreichen Melde- und Dokumentationspflichten, durch die der materiellrechtliche Mindestlohnanspruch abgesichert wird. Gleiches gilt für die weitreichende Auftragegeberhaftung.

Das vorliegende Werk befindet sich auf dem Stand März 2015. Rechtsprechung zum MiLoG fehlt bis dato weitestgehend. Das erste (bislang lediglich als Pressemitteilung veröffentlichte) Urteil des ArbG Berlin schränkt Gestaltungsmöglichkeiten indes deutlich ein, ohne dass insoweit das letzte Wort bereits gesprochen sein dürfte. Der vorliegende Band trägt konsequent den damit sowie mit den vorgenannten Herausforderungen verbundenen praktischen Bedürfnissen Rechnung. Er stellt das neue Recht nicht nur – unter Einbezug der zum MiLoG bislang ergangenen Verordnungen – verständlich dar, sondern bietet mit zahlreichen Praxistipps und Umsetzungsstrategien klare Handlungshilfen für die betriebliche, tarifliche und gerichtliche Praxis.

Für Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die wir gerne unter [patrick.mueckl@noerr.com](mailto:patrick.mueckl@noerr.com), [poetters121@gmail.com](mailto:poetters121@gmail.com) und [daniel.krause@noerr.com](mailto:daniel.krause@noerr.com) entgegennehmen, sind die Autoren dankbar.

Düsseldorf und Bonn, im März 2015

*Dr. Patrick Mückel  
Dr. Stephan Pötters  
Daniel Krause*